

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 4
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	27.03.17
	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

Anwesenheitsliste		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabi	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	ab 20.00 Uhr
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Zuhörer	2 Presse	4

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Anwesenden darüber informiert, dass die Eltern und Kinder der Grundschule in Meißenheim auf die Forderung nach einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der L 104 vor der Schule in Meißenheim hingewiesen haben. Der Sachverhalt soll im Rahmen der Verkehrsschau am 07.04.17 erörtert werden.

Es wird weiterhin darüber informiert, dass ELR Mittel des Landes Baden-Württemberg vergeben worden sind. Davon wurden 216.370 € an Betriebe in der Gemeinde Meißenheim vergeben. 200.000 € erhält die Zimmerei Jägler, 16.370 € erhält die Metzgerei Meidinger.

1 Frageviertelstunde

- a. Gerhard Bidermann möchte wissen, ob bzgl. der Verlängerung der Kaufoption im Gewerbegebiet Dreschschopf eine konkrete Anfrage vorliegen würde. Er möchte wissen, in welchem Umfang extensiv bewirtschaftete Wiesen betroffen wären.

Da es sich um Grundstücke im Eigentum der Gemeinde handeln würde, sind Flächen im Eigentum Dritter nicht betroffen.

- b. Manfred Kunz regt an, darauf zu achten, dass eine evtl. Beschränkung der Geschwindigkeit eingehalten wird.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 06.03.17 gefassten Beschlüsse

- Neues Rathaus: Information über die Vergabe des Auftrags für die Zutrittskontrolle und die Zeiterfassung

Das Ing. Büro für Haustechnik Eichhorn und Engler aus Friesenheim hat die Arbeiten für die Einrichtung der Zutrittskontrolle und der Zeiterfassung der Mitarbeiter / innen für das Neue Rathaus ausgeschrieben.

Der Gemeinderat billigt die Vergabe des Auftrags an die Firma Aida GmbH aus Balingen für die Zutrittskontrolle im Neuen Rathaus zum Preis von ... und für die Zeiterfassung zum Preis von ...

- Vergabe von Bauplätzen im Bereich Hellersgrund C

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuteilung von vier Grundstücken an die Interessenten in folgender Reihenfolge ... Die Grundstücke werden für drei Monate kostenfrei reserviert.

- Abschluss eines Ing. Vertrags mit Eichhorn und Engler bzgl. der Haustechnik für das Neue Rathaus

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung, den Ing. Vertrag für die Haustechnik im Neuen Rathaus mit dem Ing. Büro Eichhorn und Engler abzuschließen.

4 Bauanträge

4a Antrag zur Genehmigung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten auf den Grundstücken F1StNr. 2666 und 2688 im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Beantragt wird die Genehmigung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken F1StNr. 2666 und 2688 im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim. Auf dem Grundstück soll ein Gebäude mit insgesamt acht Wohneinheiten sowie Carports und Abstellflächen für PKW geschaffen werden. Die Vorschriften des Bebauungsplans sind eingehalten.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

Gemeinderat Schlecht erscheint zur Sitzung um 20.00 Uhr

4b Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst.Nr. 238/1 in der Rheinstr. 11b, Meißenheim

Gemeinderätin Birgit Gertheiss ist als Angrenzerin nach § 18 GemO befangen. Sie nimmt nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

In diesem Fall liegt eine gesicherte Erschließung nicht vor. Das Baugrundstück ist weder an die Kanalisation noch an die Frischwasserzufuhr angeschlossen.

Über die Frage der Bebaubarkeit und die Erschließung des Grundstücks hat der Gemeinderat bereits am 25.07.16 beraten. Das Ursprungsgrundstück wurde geteilt in F1StNr. 238 und F1StNr. 238/ 1 beide mit jeweils 529 m² Fläche.

Auszug aus den Erläuterungen Busch u.a. Das neue Baurecht in Baden-Württemberg: „Der Gemeinde sollen bei der Prüfung der Erschließungssicherung keine unangemessenen Erschließungsaufgaben aufgedrängt werden. Die Bereitschaft zur Erschließung kann sich aus der Erteilung des Einvernehmens ergeben.... Vorhaben im faktischen Bebauungsbereich müssen sich grundsätzlich mit der Erschließungslage abfinden, die der jeweilige Bereich aufweist.“

Der Gemeinderat hat 2016 das Einvernehmen zur Bebauung des Grundstücks F1StNr. 238/1 in der Rheinstraße 11b versagt, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Das Grundstück ist tatsächlich nicht mit den öffentlichen Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Entsorgung mit Abwasser erschlossen. Eine Erschließung im öffentlichen Verkehrsraum würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, welche durch die Allgemeinheit getragen werden müssten.

Der Gemeinderat versagt bei zwei Enthaltungen das Einvernehmen mangels gesicherter Erschließung des Baugrundstücks.

Soweit der Antragsteller die Kosten der Erschließung tragen sollte, wäre die Erteilung des Einvernehmens grds. möglich.

4c Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 2700, Johann-Pfunner-Str. 1 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen B-Planes „Hellersgrund Teil C“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4d Antrag zur Genehmigung einer Doppelaushälfte auf dem Grundstück F1StNr. 5531 im Kleinfeldede 2 in Kürzell

Die Antragsteller haben die Unterlagen eingereicht mit dem Antrag auf Baugenehmigung für das Grundstück F1StNr. 5531 im Baugebiet Kleinfeldede 2 in Kürzell. Beantragt wird die Genehmigung der Errichtung einer Doppelhaushälfte. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleinfeldede 2. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden nicht beantragt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4e Antrag im Kenntnissgabeverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F1StNr. 2664 in der Curt-Liebich-Straße in Meißenheim

Die Antragsteller haben die Unterlagen im Kenntnissgabeverfahren eingereicht zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück F1StNr. 2664 in der Curt-Liebich-Straße im Baugebiet Hellersgrund C in Meißenheim.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

4f Antrag im Kenntnissgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F1StNr. 2698 in der Johann-Pfunner-Str. 5

Die Bauherrschaft hat die Unterlagen zum genannten Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Die Vorgaben des Bebauungsplans sind eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

5 Bildung eines "Beratenden Ausschusses Lärmschutzwahl Kürzell"

Der Ortschaftsrat hat am 06.02.17 über die weitere Vorgehensweise zur Fertigstellung des Lärmschutzes für den Ort Kürzell beraten. Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat vor, einen beratenden Ausschuss i.S. § 41 GemO zu bilden.

Der Gemeinderat kann aus der Mitte des Gemeinderats einen beratenden Ausschuss bilden, dem sachkundige Einwohner angehören. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein Mitglied des Ausschusses, welches Gemeinderat ist.

Der Ortschaftsrat schlägt folgende Besetzung vor:

Vorsitzender Bürgermeister A. Schröder

Ausschussmitglieder des Gemeinderats

- Otto Meier
- Klaus Fuhrmann
- Ortsvorsteher Hugo Wingert

Ausschussmitglieder als sachkundige Einwohner

- Manfred Kunz
- Robert Althausen

Ortsvorsteher Wingert regt an, Joachim Grafe als sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschuss zu berufen.

Der Gemeinderat bestellt entsprechend § 41 GemO den Beratenden Ausschuss Lärmschutz Kürzell in folgender Besetzung

Vorsitzender Bürgermeister A. Schröder

Ausschussmitglieder des Gemeinderats

- Otto Meier
- Klaus Fuhrmann
- Ortsvorsteher Hugo Wingert
- Heinz Schlecht

Ausschussmitglieder als sachkundige Einwohner

- Manfred Kunz
- Robert Althausen
- Joachim Grafe

Gemeinderat Otto Meier äußert sich enttäuscht von der Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg hinsichtlich der Bewertung der Lärmwerte.

Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss, schnellstmöglich, spätestens bis 30.09.17, dem Gemeinderat eine Empfehlung vorzulegen, wie die Lücke geschlossen werden sollte.

6 Verschiedenes

- a. Am 29.03.17 findet um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Meißenheim eine Bürger-
euerung statt.
- b. Der Gemeinderat wird eingeladen zur Waldexkursion am 03.04.17 um 17.00 Uhr bei der
Waldhütte beim Matschelsee Kürzell.

7 Frageviertelstunde

- a. Gerhard Bidermann möchte wissen, wie es weiter gehen soll bzgl. dem Landessanierungsprogramm und dem Alten Rathausareal.
Dies wird Thema sein in der nächsten Beratung des Bauausschusses.
- b. Manfred Kunz regt an, sich bzgl. des Lückenschlusses für den Lärmschutzwall Kürzell auf die Lösung mit einer Lärmschutzwand zu konzentrieren.
- c. Robert Althausen regt an, den Ausschuss zu Beginn der Beratungen mit den erforderlichen grundlegenden Informationen zu versorgen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hans Spengler, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	